

Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. eines privaten Kraftfahrzeuges (im Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges)

Landratsamt Regensburg
Kostenfreiheit des Schulwegs
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

**Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr zu stellen!
(Ausschlussfrist)**

Ein Erstattungsantrag ist nur dann einzureichen, wenn die Familienbelastungsgrenze von derzeit 440,00 € überschritten wird oder die Ausnahmeveraussetzungen zutreffen.

Für das Schuljahr 20__ / 20__ bzw. für die Zeit vom bis

Antragsteller

Name, Vorname: Telefon:
 Straße: Ortsteil:
 Postleitzahl: Wohnort:

Schüler / in: weiblich männlich Geburtsdatum:
 Name, Vorname: E-Mail:
 Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ortsteil, PLZ, Ort):

Schule

Name, Schulart, Schulort:
 Besuchte Klasse im Abrechnungs-Schuljahr: Fachrichtung: Schulart / ?jährig (z.B. 4jhgWS)
 Schuleintritt am: Bei FOS / BOS: wurde die Abschlussklasse besucht? ja nein

Unterricht

täglich
 einmal wöchentlich am

MO	DI	MI	DO	FR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

 zweimal wöchentlich am

MO	DI	MI	DO	FR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

 in geraden Kalenderwochen
 in ungeraden Kalenderwochen
 Blockunterricht

Der Blockunterricht fand zu folgenden Terminen statt: (Bitte Datum angeben oder bestätigten Blockplan einreichen)					
von - bis	<input type="text"/>	von - bis	<input type="text"/>	von - bis	<input type="text"/>
von - bis	<input type="text"/>	von - bis	<input type="text"/>	von - bis	<input type="text"/>
von - bis	<input type="text"/>	von - bis	<input type="text"/>	von - bis	<input type="text"/>

War der / die Schüler / in während der Block - oder Praktikumsabschnitte auswärts untergebracht? ja nein
 wenn ja, bitte Adresse angeben: Entfernung zur Schule / Praktikum (km):
 Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe von der Bundesagentur für Arbeit? ja nein

Praktikum (im Rahmen des Unterrichts) nach Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG (Fachoberschule, Berufsfachschule)

Praktikum: vormittags nachmittags ganztags (oder bestätigten Praktikumsplan einreichen)

von bis Anwesenheitstage: Fehltage:

Praktikumsstätte:

Ort:

Benutzte Verkehrsmittel (wenn die Schule nicht mit einem Verkehrsmittel erreicht werden kann, bitte alle angeben)

Abfahrtsort (Bahnhof, Haltestelle/Einstieg)	Ankunftsort (Bahnhof, Haltestelle/Einstieg)	Bahn	Schulbus	Öffentl. Bus/Stadtbus	Privates Kfz

Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind nur erstattungsfähig, wenn der Landkreis Regensburg die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat.

Wurde die Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kfz bereits genehmigt?

- ja wenn ja: bitte Erstattungsantrag für Privat-Kfz beifügen.
- nein wenn nein: Es wird versichert, dass sich der Schulweg nicht mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers deckt und die Fahrten nur und ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers unternommen werden. Berücksichtigt werden kann nur der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Bis zur endgültigen Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg erfolgen etwaige Fahrten mit dem Pkw auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Besonders wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Anerkennung fiktiver Kosten (i. H. öffentlicher Verkehrsmittel) für den Zeitraum zwischen Antragstellung und Ablehnung des Antrags nicht besteht.

Ich beantrage den Einsatz eines privateigenen Personenkraftwagens Motorrades, Motorrollers Mopeds, Mofas

Amtl. Kennzeichen:

zur Beförderung des / der o. g. Schüler / s / in auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen.

Kraftfahrzeugführer: Schüler / in Vater Mutter Sonstige / r

Mit dem privaten Kfz wird folgende / r Schüler / in bzw. werden folgende Schüler / innen befördert:

Name, Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Klasse

Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

von	nach	km/einfach	Fahrzeit	Zahl der Fahrten	
				täglich	wöchentlich

Begründung:

- Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zulässt (*Schwerbehindertenausweis in Kopie beilegen*)
- Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon von 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.
- Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher.
- Eine öffentliche Verkehrsanbindung besteht nicht bzw. nur von nach
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden. (*Stundenplan mit genauen Zeitangaben von der Schule bestätigen lassen und diesem Antrag beifügen*)

Stundenplan der Schule	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn Uhrzeit					
Unterrichtsende Uhrzeit					

Die Schulbestätigung ist von dem Schüler / der Schülerin einzuholen und zwingend ausfüllen zu lassen (fehlerhafte oder unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung des Antrags!)

Der Schüler / die Schülerin hat:

von bis die Klasse

der Schule (*Bezeichnung der Schule*):

an Unterrichtstagen besucht, Unterrichtstage versäumt.

Die o. g. Blockzeiten, Praktikumszeiten bzw. Unterrichtszeiten werden bestätigt. ja nein

Berufsschüler

Verlegung regelmäßiger Unterrichtstage vom: auf

Zwischenprüfung wurde abgelegt am: in

Abschlussprüfung wurde abgelegt am: in

Abiturienten und Fach- bzw. Berufsoberschüler der Abschlussklasse

Das schriftliche Abitur fand statt vom bis

Das mündliche Abitur fand statt am:

Weitere Prüfungstermine waren am:

FOS / BOS 12. Klasse (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Teilnahme an der Seminarphase von bis

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Schule:

Anträge von Geschwisterkindern bitte zusammen einreichen und für jedes Kind separat ausfüllen!

Haben Sie Geschwister, die eine Schule in der Klasse 11 - 12 bzw. Berufsschule besuchen? ja nein

Name des Geschwisters	Schule	Klasse

Ausnahmeregelung

Es wird die Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung in voller Höhe beantragt, weil

- der Unterhaltsleistende oder Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (bitte Bescheid vorlegen).
- die Unterhaltsleistenden (Eltern) für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz beziehen (Bescheinigung des Arbeitsamtes / Kontoauszug / Bestätigung des Arbeitgebers bitte vorlegen) vom Schuljahresbeginn (**August**)

Kontoverbindung des Antragstellers:

Kontoinhaber (Familienname, Vorname):

Anschrift:

IBAN (22 Stellen - jedes Kästchen = 1 Buchstabe/Zahl)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen - jedes Kästchen = 1 Buchstabe/Zahl)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name und Anschrift des Geldinstituts

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe nur Fahrtkosten geltend gemacht, die durch den Schulbesuch veranlasst wurden. Die Hinweise auf der letzten Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

Eine Antragstellung ohne Unterschrift gilt als nicht erfolgt.

Ort, Datum:

Unterschrift des / der volljährigen Schülers / Schülerin
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

<i>Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt:</i>		<i>Verfügung:</i>	
Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine		Festgestellt auf	
Kosten privates Kfz		HH-Stelle	
Gesamtkosten		berechnet am	
Familienbelastung ./. bzw. anteilige Familienbelastung ./.		Ort: Datum:	
Erstattungsbetrag		Unterschrift (i.A.)	

Hinweise

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1.

Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landratsamt Regensburg) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 440,00 € (ab 01.08.2017 - gesetzliche Betragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. - 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 440,00 € übersteigt.

2.

Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.

3.

Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Bundesagentur für Arbeit beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.

4.

Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn voll erstattet werden können.

5.

Es werden nur die kürzeste zurnutzbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.

6.

Ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesonderten Blatt. (Bitte befestigen!) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.

7.

Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen. Die Abgabe bei der Schule oder Bestätigung von der Schule innerhalb der Frist reicht nicht zur Fristwahrung aus!

8.

Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Landratsamt Regensburg einzureichen. Nur dann ist eine rechtsgültige Antragstellung erfolgt.

9.

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.